



Landratsamt Schweinfurt · Postfach 14 50 · 97404 Schweinfurt

Gemeinden, Märkte  
und Verwaltungsgemeinschaften  
  
im Landkreis Schweinfurt

Auskunft erteilt

Rost

Bitte bei Antwort angeben!  
Unser Zeichen

eMail

roland.rost@lrasw.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Telefon (097 21) 55- 349	Zimmer - Nr. E67	Telefax (097 21) 55- 78349	Datum 19.03.2015 [z]
---------------------------------	-----------------------------	---------------------	-------------------------------	-------------------------

**Katastrophenschutz;  
Warnung der Bevölkerung – Probebetrieb-**  
Anlage: 1 Merkblatt

Sehr geehrte Damen und Herren,  
der Termin des zweiten landesweiten Probealarms im Jahr 2015 ist vom Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr auf den **15.04.2015 ab 11.00 Uhr** festgelegt worden.

Es soll zum einen eventuell vorhandene Mängel an den Sirenen oder dem Alarmgeber erkannt und behoben werden und zum zweiten soll der Bevölkerung vermittelt werden, dass dieser Heulton von 1 Minute Dauer bei schwerwiegenden Gefahren für die öffentliche Sicherheit aufmerksam darauf macht die Rundfunkgeräte einzuschalten und auf Durchsagen zu achten.

Es wird gebeten die Bürger und die Verantwortlichen der Schulen und Kindergärten in Ihrer Gemeinde auf diesen Probealarm aufmerksam zu machen und beigefügtes Merkblatt auszuhändigen damit Lehrer und Erzieherinnen die Möglichkeit haben den Kindern die Bedeutung des Sirenensignals näher zu erläutern.

Die Kommandanten in Ihrer Gemeinde sind ebenfalls vom Probebetrieb in Kenntnis zu setzen und aufzufordern bei Ausfall der Sirene **innerhalb von einer Woche** das Landratsamt Schweinfurt hierüber zu informieren.

Informationen zum Sirenenprobealarm werden vom Bayerischen Staatsministerium des Innern unter [www.innenministerium.bayern.de/sus/katastrophenschutz/warnungundinformation/sirenenundlautsprecher/index.php](http://www.innenministerium.bayern.de/sus/katastrophenschutz/warnungundinformation/sirenenundlautsprecher/index.php) zur Verfügung gestellt.

Für weitere Fragen steht Ihnen Herr Rost zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

N u s s e r, RAR

Hausanschrift  
Landratsamt Schweinfurt  
Schrammstraße 1  
97421 Schweinfurt

Telefon-Vermittlung (097 21) 55-0  
Telefax-Nrn. (097 21) 55-337  
und (097 21) 55-691  
Internet: [www.landkreis-schweinfurt.de](http://www.landkreis-schweinfurt.de)

Besuchszeiten  
Mo-Fr 08.00 – 12.00 Uhr  
Di 13.45 – 15.45 Uhr  
Do 15.00 – 17.00 Uhr

Kreissparkasse Schweinfurt  
Nr. 50 005 (BLZ 793 501 01)  
Postgiroamt Nürnberg  
Nr. 62 92-858 (BLZ 760 100 85)

[Normal.dotm] Dokument1

- für den Aushang-

# Sirenensignale

Besteht die Notwendigkeit bei größeren Schadensereignissen wie z.B. Unglücksfällen oder Katastrophenlagen die Bevölkerung zu warnen, werden neben Lautsprecherdurchsagen von Feuerwehr und Polizei auch die Sirenen der Gemeinden eingesetzt. Über Rundfunk- und Lautsprecherdurchsagen erhalten Sie entsprechende Information und Verhaltensregeln.

## Alarmierung der Feuerwehr



1 Minute Dauerton, zweimal unterbrochen

### Verhaltensregeln:

- Achten Sie als Verkehrsteilnehmer jetzt besonders auf Fahrzeuge mit Blaulicht und Martinshorn.
- Die Hilfsorganisationen sind auf freie Verkehrsweg angewiesen.

## Warnung der Bevölkerung vor besonderen Gefahren

**Termin: 15.04.2015 um 11.00 Uhr**

Hinweis: An diesem Tag findet nur die Warnung der Bevölkerung statt



1 Minute Heulton an- und abschwellend

### Verhaltensregeln:

- Achten Sie auf Rundfunkdurchsagen (z.B. BR3 oder ANTENNE BAYERN) und Lautsprecherdurchsagen
- Verständigen Sie Nachbarn und ausländische Mitbürger